

II-11396 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5443 N

1993 -10- 21

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek, Apfelbeck
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Vergabe des Auftrages zur Erbringung der EDV-Dienstleistungen in der Arbeitsmarktverwaltung

Rund um den hochdotierten EDV-Auftrag für die Arbeitsmarktverwaltung sind in den letzten Monaten einige Indizien für Preisabsprachen unter den erstgereihten Unternehmen bekanntgeworden. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat in seiner Anfragebeantwortung 4873/AB aber darauf hingewiesen, daß seitens seines Ressorts alles getan worden sei, um eine objektive Auftragsvergabe sicherzustellen. Den unterzeichneten Abgeordneten sind inzwischen aber weitere Ungereimtheiten zu Ohren gedrungen, die einer Aufklärung bedürfen; sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wurde der Auftrag der AMV mittlerweile schon vergeben?
 - a. Wenn ja, welche Firma wurde der Zuschlag erteilt und welche Kosten werden durch den Auftrag in jedem Jahr bis zum Auslaufen des Vertrages jeweils entstehen?
 - b. Wenn nein, warum verzögert sich dies angesichts der Angebotseröffnung am 8. Jänner 1993 immer noch und wann ist mit einer Vergabe zu rechnen?
 - c. Ist es richtig, daß die Firma SNI mit angeschlossener Bietergemeinschaft zu einem Funktions- und Leistungstest eingeladen wurde?
 - d. Entspricht es außerdem den Tatsachen, daß mit diesem Unternehmen Vertragsverhandlungen geführt werden und der Firma SNI mit angeschlossener Bietergemeinschaft der Auftrag erteilt werden soll?

2. Sie führen in der Anfragebeantwortung 4873/AB an, daß die zu erwartenden Gesamtkosten der Projektrealisierung nicht genannt werden könnten, um alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung auszuschöpfen.
 - a. Welche konkreten Möglichkeiten der Kostenreduktion meinen Sie damit?
 - b. Wurde Anbietern die Möglichkeit eingeräumt, die angebotenen Preise während der Zuschlagsfrist zu ändern?
 - c. Wenn ja, ist dies mit den Vergaberichtlinien in Einklang zu bringen?

3. Werden sie eine genaue, zwischen den Anbietern vergleichende Aufstellung zur Verfügung stellen über
 - a. die Höhe der durch eine Vergabe allenfalls entstehenden Kosten,
 - b. den Zeitpunkt, zu dem die Kosten jeweils anfallen und
 - c. wie die Finanzierung dieses Projektes erfolgen soll?
4. Werden Sie den Abgeordneten des Nationalrates mit der Anfragebeantwortung das in der Anfragebeantwortung 4873/AB erwähnte Gutachten von RA Univ.Prof. Dr. Barfuß vollständig zur Verfügung stellen? Wenn nein, warum nicht?
5. Haben alle eingelangten Offerte zum Zeitpunkt der Anbotsabgabe korrekt den von Ihnen vorgegebenen Vergaberichtlinien entsprochen? Wenn nein, welche Angebote haben nicht den Vergaberichtlinien entsprochen?
6. In welchen Fällen hat die Firma SNI eine Kaufoption an Teilen der Firma AMS und wer hält derzeit in welchem Verhältnis die Anteile an der Firma AMS?
7. Durch wen wird bei den einzelnen Anbietern im Falle des Zuschlags jeweils die Rechenzentrumsdienstleistung erbracht?
8. Wie hoch sind jeweils die Kosten für diesen Teilbereich des Auftrages inklusive jener auch durch dieses Unternehmen zu erbringenden Dienstleistungen aufgeteilt in Einmalkosten, monatliche und jährlich anlaufende Kosten? Welcher Prozentsatz der Kosten des Gesamtauftrages entfielen jeweils auf diesen Teilbereich? Wann würden diese Kosten jeweils schlagend werden und wie lange wäre jeweils die Laufzeit?
9. Werden Sie eine Aufstellung der bisher durch die Firma EDVG für das BMAS bzw. die AMV erbrachten Leistungen und die damit jeweils verbundenen Kosten zur Verfügung stellen?
10. Welche Kostenreduktion ergibt ein Vergleich dieser Kosten mit jenen des Bestbieters für den derzeit zu vergebenden Auftrag mit demselben Umfang?
11. Entspricht es den Tatsachen, daß bei Vergabe an eine der vier erstgereihten Firmen (EDVG, SNI, AMS und IBM) in jedem Fall die Rechenzentrumsdienstleistung in den Räumlichkeiten der Firma EDVG entweder durch die Firma EDVG oder die Firma AMS erbracht würde?
12. Welche projektrelevanten Unterschiede hinsichtlich Leistung und Kosten ergeben sich jeweils bei jeder der vier erstgereihten Firmen für die in den Räumlichkeiten der Firma EDVG durch diese bzw. die Firma AMS erbrachten Teilleistungen?
13. Mit welchen Herstellern wurden – wie Sie in der Anfragebeantwortung angeben – in der Vergangenheit Modellversuche durchgeführt?
14. Experten sind der Meinung, gestützt auf die Erfahrungen des bestehenden Projektverlaufes sollte sinnvollerweise eine Neuausschreibung des Projekts erfolgen; damit könnte

einerseits den nicht verstummen wollenden Vorwürfen der Preisabsprache entgegenzutreten und andererseits geprüft werden, ob der Bund – wie uns glaubhaft versichert wurde – nicht Angebote namhafter Firmen mit Gesamtkosten von etwa 1,4 bis 1,7 Mrd. S für sämtliche Kosten über den geplanten Projektzeitraum bis Ende 1999 erlangen könnte, wodurch etwa 100 Mio. S eingespart werden könnten. Sind Sie gewillt, eine neuerliche Ausschreibung durchzuführen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird dies erfolgen?

15. Welche Aufgabe hatte Herr Wolfgang Kotlan bei der Ausschreibung? Welche Aufgaben hatte er vor dieser Ausschreibung und welche soll er nach Zuschlagserteilung wahrnehmen?
16. Können Sie ausschließen, daß der Sohn des Herrn Wolfgang Kotlan bei einem Anbieter direkt oder einem Subunternehmen, das wesentlich an der Erstellung des Angebotes und der Leistungstests für einen Anbieter beteiligt ist oder war, in einem aufrechten Dienst-, Werk- oder Provisionsverhältnis steht oder während der Angebots- oder Bewertungsphase gestanden ist?
17. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, wenn sich dieser Sachverhalt als zutreffend erweist? Wird dieses Naheverhältnis Sie zu einer neuerlichen Ausschreibung des Auftrages veranlassen?
18. Inwieweit hat die Firma EDVG oder ihre Mitarbeiter bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mitgearbeitet oder beratend mitgewirkt?
19. Welches Einsparungspotential ergibt sich durch den Einsatz der von Ihnen ausgeschriebenen Leistungen hinsichtlich Personal- und Sachkosten für die AMV (gemäß den von Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform herausgegebenen Richtlinien)?
20. Ist es richtig, daß sich nicht – wie Sie das in der Anfragebeantwortung 4873/AB angegeben haben – 70 Unternehmen an der Ausschreibung beteiligt haben, sondern diese 70 Unternehmen nur die Angebotsunterlagen abgeholt, nach deren Studium sich aber nicht an der Ausschreibung beteiligt haben, weil ihrer Ansicht nach klar war, daß keine Chancengleichheit der Bieter besteht?
21. Werden Sie die Protokolle der entsprechenden Hearings zur Verfügung stellen, in denen sich die Vertreter mehrerer Firmen kritisch zur eindeutigen Bevorzugung der Firma EDVG äußern? Wenn nein, warum nicht?
22. Wie erklären Sie sich, daß auch von den sechs Unternehmen, die letztlich Angebote gelegt haben, genau jene ausgeschieden sind, die keine Bietergemeinschaft mit der gewerkschaftseigenen Firma EDVG eingegangen sind?
23. Sehen sie durch die Monopolisierung der durch die Firma EDVG zu erbringenden Leistungen nicht den Sinn der aufwendigen Vergabeprozedur in Zweifel gezogen?

Wien, am 21. Oktober 1993

fpc107\asedvg.hai

 0717193